

**Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft**

Die Lieferantenerklärung mit nachstehendem Wortlaut ist gemäß den Fußnoten auszufertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

**ERKLÄRUNG**

Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren:

.....<sup>(1)</sup>

.....<sup>(2)</sup>

die regelmäßig an .....<sup>(3)</sup> geliefert werden, Ursprungserzeugnisse .....<sup>(4)</sup> sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit .....<sup>(5)</sup> entsprechen.

Er erklärt Folgendes<sup>(6)</sup>:

Kumulierung angewendet mit ..... (Name des Landes/der Länder)

Keine Kumulierung angewendet

Diese Erklärung gilt für alle Sendungen dieser Waren im Zeitraum vom: ..... bis .....<sup>(7)</sup>.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, ..... umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung ihre Geltung verliert.

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

.....<sup>(8)</sup>

.....<sup>(9)</sup>

.....<sup>(10)</sup>

\_\_\_\_\_

<sup>(1)</sup> Bezeichnung.

<sup>(2)</sup> Handelsübliche Bezeichnung auf Rechnungen, z. B. Modellnummer.

<sup>(3)</sup> Name der Firma, an die die Waren geliefert werden.

<sup>(4)</sup> Europäische Union, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben.

<sup>(5)</sup> Land, Ländergruppe oder Gebiet.

<sup>(6)</sup> Nur auszufüllen — soweit erforderlich — für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferenzzieller Handelsbeziehungen mit einem der Länder, mit dem die Paneuropa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet.

<sup>(7)</sup> Angabe der Daten. Die Geltungsdauer der Lieferantenerklärung darf 24 Monate und bei nachträglicher Ausstellung 12 Monate nicht überschreiten.

<sup>(8)</sup> Ort und Datum.

<sup>(9)</sup> Name und Stellung in der Firma sowie deren Bezeichnung und Anschrift.

<sup>(10)</sup> Unterschrift.